



# HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Rolf Kahnt (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 03.06.2019**

**Förderung der Sprachkompetenz von Kindern ab drei Jahren**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 31. Mai 2019 berichtet das „Rüsselsheimer Echo“ über eine Diskussionsveranstaltung der CDU in Bischofsheim. In dem Artikel heißt es, das Ziel von Kultusminister Prof. Lorz sei „er wolle die Sprachkompetenz von Kindern schon ab drei Jahren fördern. Das solle mit geeigneten Sprachkursen geschehen, die Kinder mit unzureichendem deutschen Wortschatz verpflichtend besuchen müssen“. Prof. Lorz wird zitiert: „Rund 90 % der Familien, denen wir den Sprachkurs nahelegen, nehmen das Angebot jedoch an.“

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Dem Zeitungsartikel, erschienen im „Rüsselsheimer Echo“ am 31. Mai 2019, der in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführt wird, liegt ein Missverständnis des Autors zugrunde. Die in der Veranstaltung getroffenen Aussagen zielten im Rahmen der Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums ausschließlich auf die Vorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung als schulische Sprachfördermaßnahme ab. Entsprechend beziehen sich die nachfolgenden Antworten ausschließlich auf die Sprachförderung von Kindern in Vorlaufkursen.

Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an in ihrem Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache zu unterstützen.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept des Hessischen Kultusministeriums zur durchgängigen Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ist dabei rechtlich und bildungspolitisch verankerter Referenzpunkt aller Maßnahmen.

Den Ausgangspunkt des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts bilden die Vorlaufkurse. An einem Vorlaufkurs nehmen Kinder im Jahr vor der Einschulung teil, die bei der Schulanmeldung noch nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Kinder sollen sich möglichst vom ersten Schultag an am Unterricht beteiligen und mitreden können. Die frühzeitig angesetzte systematische sprachliche Bildung und Sprachförderung unterstützt somit die Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für diese Kinder.

Im Rahmen der Schulanmeldung werden die Sprachkenntnisse der Kinder getestet. Seitens der Schule wird im Anschluss den Eltern bei Bedarf empfohlen, dass ihr Kind einen Vorlaufkurs als Sprachfördermaßnahme besucht. Der Besuch der Vorlaufkurse ist freiwillig.

Seit Einführung der Vorlaufkurse im Jahr 2002 wurden inzwischen über 140.000 Kinder sprachlich gefördert. Die Chancen dieser Kinder auf eine positive Sprachentwicklung und somit eine erfolgreiche Schullaufbahn konnten mit dieser Deutschfördermaßnahme nachhaltig verbessert werden.

Aufgrund dieses deutlichen Erfolgs der Vorlaufkurse und der hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten ist geplant, die Vorlaufkurse bei einer entsprechenden Empfehlung verbindlich zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Beantwortung der Anfrage als Zielgruppe die Kinder im Jahr vor der Einschulung gemeint sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann gibt es verbindliche Sprachkurse für Kinder ab drei Jahren mit unzureichendem deutschen Wortschatz?

Seit dem Schuljahr 2002/2003 nimmt Hessen mit der landesweiten Einführung der freiwilligen Vorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung eine bundesweite Vorreiterrolle ein.

Frage 2. Durch welche Träger werden diese Sprachkurse durchgeführt? Bitte trennen zwischen staatlichen Trägereinrichtungen und freien Trägern.

Die Vorlaufkurse als ein Baustein des in Hessen rechtlich verankerten schulischen Gesamtsprachförderkonzepts sind ein schulisches Angebot in Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums. Vorlaufkurse finden je nach den örtlichen Gegebenheiten an einer Grundschule für die von dieser Schule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler oder für die von mehreren Grundschulen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler statt. Sie können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger auch in der entsprechenden Kindertagesstätte durchgeführt werden. Die Vorlaufkurse werden durch Lehrkräfte der Schule durchgeführt.

Frage 3. Bei 90 % der Familien, die das Angebot annehmen, wie hoch ist der Anteil von Kindern ab drei Jahren, die an diesen Deutschsprachkursen bisher teilnahmen?  
Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit Einrichtung der Sprachkurse, prozentualen Anteil und absoluten Zahlen.

Die absolute Anzahl der Kinder, die seit Einrichtung der Vorlaufkurse an diesen teilgenommen haben, und der Anteil derer, die den Empfehlungen zur Teilnahme gefolgt sind, können Anlage 1 entnommen werden.

Frage 4. Wie viele der Kinder (prozentual und in absoluten Zahlen) konnten bisher nach Durchlaufen dieser Sprachkurse ausreichende Deutschkenntnisse erlangen, um regulär eingeschult zu werden?

Aus der Fragestellung geht nicht eindeutig hervor, auf welchen Anteil Bezug genommen werden soll. Daher wurden zur Beantwortung dieser Frage die Schülerinnen und Schüler betrachtet, die nach dem Besuch eines Vorlaufkurses eingeschult werden konnten: Demnach konnten im Schuljahr 2015/2016 9.405 Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2016/2017 10.030 Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2017/2018 10.699 Schülerinnen und Schüler sowie im Schuljahr 2018/2019 11.777 Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch eines Vorlaufkurses eingeschult werden.

Darüber hinaus endet mit dem Verlassen des Vorlaufkurses nicht die Sprachförderung an Schulen. Die Vorlaufkurse helfen den teilnehmenden Kindern, mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule starten zu können. Der Sprachkompetenzaufbau wird im Sinne des hessischen Sprachförderkonzepts in den nachfolgenden Klassen konsequent fortgeführt, beispielsweise mit dem Baustein „Deutsch & PC“ ab der 1. Klasse.

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil der Kinder in absoluten Zahlen, die in den letzten 5 Jahren aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, um einen verpflichtenden Deutschsprachkurs zu besuchen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Aus der Fragestellung geht nicht eindeutig hervor, auf welchen Anteil Bezug genommen werden soll. Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 6. Wie viele der Kinder aus Frage 5 konnten anschließend erfolgreich in den Regelunterricht eingeschult werden?

In der Regel werden die Kinder, auf die in Frage 5 Bezug genommen wird, im Anschluss an die Zurückstellung erfolgreich in den Regelunterricht eingeschult. Es wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Darüber hinaus besteht während des Zeitraums der Zurückstellung die Möglichkeit einer nachträglichen Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 in besonders begründeten Fällen, in denen die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse bereits während des Zeitraumes der Zurückstellung erworben und nachgewiesen werden, eine erfolgreiche Mitarbeit in der Jahrgangsstufe 1 zu erwarten ist und die Lernentwicklung dadurch besser gefördert werden kann.

Frage 7. Wie hoch ist der Anteil der Kinder in absoluten Zahlen, die in den letzten 5 Jahren aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse an den freiwilligen Vorlaufkursen teilgenommen haben? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 8. Wie viele der Kinder aus Frage 7 konnten anschließend erfolgreich in den Regelunterricht eingeschult werden?

In der Regel werden im Anschluss an die Sprachförderung in den Vorlaufkursen alle Kinder in den Regelunterricht eingeschult. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Wiesbaden, 3. Dezember 2019

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**

**Anlagen**

<b>Teilnahmequote im Verhältnis zur Zahl der Teilnahmeempfehlungen</b>			
<b>Schuljahr</b>	<b>Zahl der Empfehlungen</b>	<b>davon Vorlaufkurs besucht</b>	
<b>2002/2003</b>	liegt nicht vor	liegt nicht vor	-
<b>2003/2004</b>	liegt nicht vor	liegt nicht vor	-
<b>2004/2005</b>	6.050	5.616	92,8 %
<b>2005/2006</b>	6.355	5.948	93,6 %
<b>2006/2007</b>	6.544	6.157	94,1 %
<b>2007/2008</b>	7.153	6.800	95,1 %
<b>2008/2009</b>	7.325	6.944	94,8 %
<b>2009/2010</b>	7.876	7.482	95,0 %
<b>2010/2011</b>	8.447	7.929	93,9 %
<b>2011/2012</b>	8.784	8.137	92,6 %
<b>2012/2013</b>	9.254	8.760	94,7 %
<b>2013/2014</b>	9.500	9.000	94,7 %
<b>2014/2015</b>	9.800	9.370	95,6 %
<b>2015/2016</b>	10.065	9.626	95,6 %
<b>2016/2017</b>	11.097	10.384	93,6 %
<b>2017/2018</b>	11.800	11.088	94,0 %
<b>2018/2019</b>	12.854	12.162	94,6 %

<b>Zurückstellungen vom Schulbesuch wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse</b>	
<b>Schuljahr</b>	<b>Anzahl der Zurückstellungen</b>
<b>2015/2016</b>	375
<b>2016/2017</b>	552
<b>2017/2018</b>	622
<b>2018/2019</b>	633